

Qualitätsentwicklung

Kinderschutz in der Schule



Handreichung

Inhalt

Einleitung	4
Handlungsleitfaden bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung in Schulen	5
Verfahrensablauf Kindeswohlgefährdung (KWG) für Schulen	8
Checkliste Verfahrensablauf Kindeswohlgefährdung (KWG) für Schulen	9
Bogen A: Gefährdungseinschätzung bei möglicher Kindeswohlgefährdung	12
Bogen B: Protokoll Gespräch mit dem Kind	18
Bogen C: Protokoll Gespräch mit den Eltern	19
Bogen D: Vorlage zur Mitteilung an das zuständige Jugendamt bei der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung (§4 KKG)	20
Insoweit erfahrene Fachkräfte im Rheinisch-Bergischen Kreis	22
Muster Schweigepflichtsentbindung	23
Literatur und Quellen	

Einleitung

Die meisten Eltern erziehen ihre Kinder mit viel Liebe, vorbildlich und verantwortungsbewusst. Sie wissen, was ihre Kinder brauchen, was sie fördert und stärkt.

Dies ist jedoch nicht in allen Familien der Fall. Es gibt Probleme, die zu einer Kindeswohlgefährdung führen können. Damit Kinder unbeschwert aufwachsen, sind sie darauf angewiesen, dass diese Probleme erkannt und gelöst werden. Sie müssen vor Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch geschützt werden. Hierbei benötigen wir eine Kultur des Hinschauens und des Sich-Kümmerns.

Im Schulgesetz NRW § 42 Abs. 6 ist festgeschrieben, dass von der Schule jedem „Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung“ nachzugehen ist. Die Schule muss im Bereich des präventiven Kinderschutzes eine Vorreiterrolle übernehmen, denn nur hier erreichen wir alle Kinder. Dies gelingt der Schule nur in guter und vertrauensvoller Zusammenarbeit insbesondere mit der Kinder- und Jugendhilfe.

Aus diesem Grundgedanken heraus entstand die Idee einer gemeinsamen Handreichung für den Kinderschutz an Schulen in Burscheid, Kürten und Odenthal. Sie wurde gemeinsam in Zusammenarbeit von Kreisjugendamt, Schulamt, Schulpsychologischem Dienst, dem Kinderschutzbund und unter Mitwirkung aller Grundschulen entwickelt.

Die vorliegende Handreichung versteht sich demnach als eine Hilfestellung, erste Einschätzungen zur Gefährdungssituation von Kindern mit Unterstützung einer insoweit erfahrenen Fachkraft vornehmen zu können. Sie möchte Wege aus der Ohnmacht heraus in das hilfreiche Handeln hinein aufzeigen und Handlungssicherheit im weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren geben.

Thomas Straßer	Kreisjugendamt
Ansgar Koenig	Kreisjugendamt
Christoph Lützenkirchen	Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis
Bernhard Winkelmann	Schulpsychologischer Dienst
Frau Dr. Vahsen	Schulpsychologischer Dienst
Susanne Böttcher	Deutscher Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.
Donate Radhöfer- Petersen	Kath. Grundschule Odenthal
Margit Jost	Grundschule Burg Berge Odenthal

Handlungsleitfaden bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung in Schulen

Im Schulalltag kann es dazu kommen, dass Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung bemerkt werden. Dieser Leitfaden soll bei dem weiteren Vorgehen behilflich sein.

Neben dem § 42 Abs. 6 SchulG NRW wurde der seit 2005 für die Jugendhilfe eingeführte § 8a SGB VIII zum Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung durch den § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) ergänzt, welcher im Bundeskinderschutzgesetz am 01.01.2012 eingeführt wurde. Darin werden für Berufsheimnisträger klare Regelungen zum Ablauf bei Kindeswohlgefährdung aufgeführt:

§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden

1. Ärztinnen oder Ärzten, Hebammen oder Entbindungspflegern oder Angehörigen eines anderen Heilberufes, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,
2. Berufspsychologinnen oder -psychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung,
3. Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberaterinnen oder -beratern sowie
4. Beraterinnen oder Beratern für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist,
5. Mitgliedern oder Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,
6. staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen oder -arbeitern oder staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder -pädagogen oder
7. Lehrerinnen oder Lehrern an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen

in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit **gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes** oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe **Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft**. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.

(3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen.

Wie gehen wir im Schulalltag mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung um?

Lehrkräfte unterliegen der Schweigepflicht, ihnen werden durch die tägliche Arbeit mit Schülerinnen und Schülern u.U. äußerst persönliche Dinge anvertraut. Die Weitergabe von Informationen ohne Auftrag und Schweigepflichtentbindung hat der Gesetzgeber in § 203 StGB eigentlich unter Strafe gestellt. In den in § 4 KKG aufgeführten Situationen erhalten Lehrkräfte jedoch nach einem bestimmten Verfahren (s. Verfahrensablauf) die Befugnis zur Weitergabe von Informationen an das Jugendamt auch ohne eine Schweigepflichtentbindung. Im Vorfeld sind je nach Dringlichkeit die vorgegebenen Abläufe einzuhalten (s. Checkliste zum Verfahrensablauf).

Was ist unter „Gewichtige Anhaltspunkte“ für eine Kindeswohlgefährdung zu verstehen?

Berufsheimnisträger und auch andere Personen, die mit jungen Menschen beruflich in Kontakt stehen, müssen auf gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung reagieren. Hierbei muss es sich um eine nachhaltige und erhebliche körperliche, seelische oder geistige Verletzung handeln, oder einer großen Gefahr, dass diese eintritt. Um diese Gefahr möglichst objektiv einzuschätzen, ist eine Gefahreinschätzung vorzunehmen (s. Bogen A: Gefährdungseinschätzung, nähere Informationen zur Einschätzung siehe auch in der angegebenen Literatur).

Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft

Nach § 4 Abs. 2 KKG hat ein Lehrer/in bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung Anspruch auf die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Die Beratung dient der Reflexion der eigenen Rolle, der genauen Einschätzung der möglichen Kindeswohlgefährdung, der weiteren Vorgehensweise sowie der Vermittlung von Strategien für besonders schwierige Eltern-Kind-Gespräche.

Die Daten des jungen Menschen sind im Vorfeld zu pseudonymisieren. Namen und andere Identifikationsmerkmale müssen ersetzt werden, um so die Bestimmung der betroffenen Familie auszuschließen (die insoweit erfahrenen Fachkräfte für die jeweilige Region sind im Anhang dieses Dokuments aufgeführt).

Erörterung der Situation mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten

Hat eine Lehrkraft konkrete Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung, soll sie nach § 4 Abs. 1 KKG in einem ersten Schritt mit dem betroffenen Kind bzw. Jugendlichen und seinen Personensorgeberechtigten die Situation besprechen und auf die Inanspruchnahme angemessener Hilfeangebote hinwirken. Sollte hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt werden, kann das Gespräch mit den Eltern bewusst ausgelassen werden (s. Bögen B und C).

Schweigepflichtsentbindung

Um geeignete Hilfen für das Kind einzuleiten, ist oft eine schriftliche Schweigepflichtsentbindung notwendig. Diese sollte insbesondere neben den Institutionen konkrete Personen benennen, die von der Schweigepflicht entbunden werden sowie ein Thema beschreiben, zu dem sich die Personen austauschen dürfen. Sie kann durch den Unterzeichner widerrufen werden. Für eine Mitteilung an das Jugendamt bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist keine Schweigepflichtsentbindung notwendig (s. § 4 Abs. 3 KKG und Muster im Anhang).

Mitteilung an das Jugendamt

Kommt die Lehrkraft nach dem Gespräch mit Eltern und jungem Menschen und der Beratung durch die insoweit erfahrene Fachkraft zu dem Ergebnis, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und die Eltern nicht gewillt oder in der Lage sind, diese abzuwenden, darf sie eine Mitteilung an das Jugendamt vornehmen (s. Bogen D: Mitteilung an das Jugendamt) und die erforderlichen Daten übermitteln. Die Sorgeberechtigten sind im Vorfeld hierüber zu informieren, sofern dies einem wirksamen Kinderschutz nicht entgegensteht. In akuten Gefahrensituationen kann auch eine sofortige Einschaltung des Jugendamtes erforderlich sein.

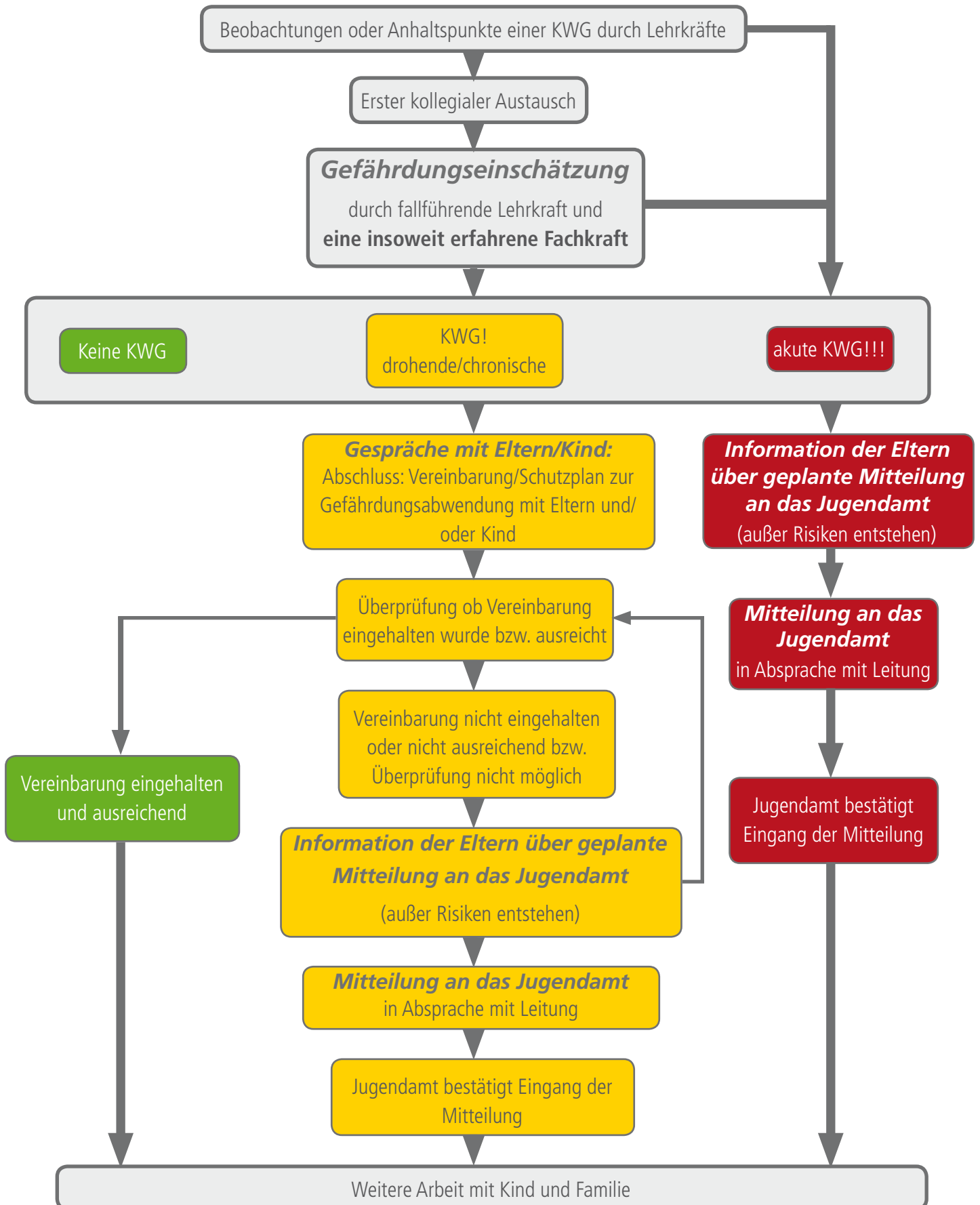
Besteht eine Pflicht das Verfahren nach § 4 KKG einzuhalten?

§ 4 KKG ist eine sogenannte Soll-Bestimmung. Das heißt, geht ein Berufsheimnisträger möglichen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung nicht in der dargestellten Weise nach, muss im Zweifelsfall begründet werden können, warum dies unterlassen wurde.

Besteht eine Pflicht zur Information an das Jugendamt?

In § 4 KKG ist die Befugnis zur Weitergabe der Daten an das Jugendamt geregelt – keine Verpflichtung hierzu. Unter bestimmten Voraussetzungen wird jedoch aus der Offenbarungsbefugnis eine Offenbarungspflicht mit der Folge, dass der Berufsheimnisträger nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet ist, das Jugendamt einzubeziehen. Dies ist immer dann der Fall, wenn der Geheimnisträger das Eintreten der Kindeswohlgefährdung verhindern muss, weil er eine besondere Schutzfunktion gegenüber dem jungen Menschen übernommen hat. Juristisch ist er Teil des staatlichen Wächteramtes und macht sich, wenn er die Meldung an das Jugendamt unterlässt, wegen Körperverletzung durch Unterlassen, schlimmstenfalls wegen Tötung durch Unterlassen strafbar.

Verfahrensablauf Kindeswohlgefährdung (KWG) für Schulen



Checkliste Verfahrensablauf Kindeswohlgefährdung (KWG) für Schulen

Name fallführende Lehrkraft: Schulleitung:

Name des Kindes: Erziehungsberechtigte:

Verfahrensschritt:	Datum:	
<p>Anlass</p> <p>Beobachtung durch:</p> <p><input type="checkbox"/> Klassenlehrer/in</p> <p><input type="checkbox"/> Fachkraft</p> <p><input type="checkbox"/> Dritte</p> <p>Name:</p> <p><input type="checkbox"/> Anonym</p>	<p>.....</p>	<p>Beschreibung, ggfls. Anlage</p>
<p>Erster kollegialer Austausch mit z.B.</p> <p><input type="checkbox"/> Klassenkonferenz</p> <p><input type="checkbox"/> Krisenteam</p> <p><input type="checkbox"/> Beratungslehrer/in</p> <p><input type="checkbox"/> Schulleitung</p> <p><input type="checkbox"/> Schulsozialarbeiter/in</p> <p><input type="checkbox"/> OGS</p>	<p>.....</p>	<p>Ergebnis ggfls. Anlage:</p>
<p>Gefährdungseinschätzung unter Verwendung von Notfallordner (S. 321 ff) und Bogen A durch fallführende Lehrkraft, der insoweit erfahrenen Fachkraft und</p> <p><input type="checkbox"/> Krisenteam</p> <p><input type="checkbox"/> Beratungslehrer/in</p> <p><input type="checkbox"/> Schulleitung</p> <p><input type="checkbox"/> Schulsozialarbeiter/in</p> <p><input type="checkbox"/> OGS</p> <p>.....</p>	<p>.....</p>	<p><input type="checkbox"/> 1. Keine Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung</p> <p><input type="checkbox"/> 2. Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung ohne Akutgefährdung (Schutzplan erstellen)</p> <p><input type="checkbox"/> 3. Anzeichen für eine akute Gefährdung (sofortige Mitteilung an Jugendamt)</p>

Verfahrensschritt:	Datum:	
<p>Beratung durch insoweit erfahrene Fachkraft</p> <p>Teilnehmer/innen:</p>	<p>.....</p>	<p>Ergebnis:</p>
<p>Gespräch mit Kind/Jugendlichem</p> <p>Lehrkraft:</p>	<p>.....</p>	<p>Ist erfolgt:</p> <p><input type="checkbox"/> ja, siehe Bogen B</p> <p><input type="checkbox"/> nein, weil:</p>
<p>Elterngespräch (mind. zwei Lehrkräfte)</p> <p>Teilnehmer/innen:</p>	<p>.....</p>	<p>Ist erfolgt:</p> <p><input type="checkbox"/> ja, siehe Bogen C</p> <p><input type="checkbox"/> nein, weil:</p>
<p>Überprüfung der Vereinbarung mit den Eltern</p> <p>(mind. zwei Lehrkräfte)</p> <p>Teilnehmer/innen:</p>	<p>.....</p>	<p>Ergebnis:</p> <p>Eingehalten:</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Kindeswohl konnte gesichert werden:</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

Verfahrensschritt:	Datum:	
<p>Vor einer Mitteilung an das Jugendamt:</p> <p>Lehrkraft:</p> <p>Mitteilung an das Jugendamt (Bogen D):</p>	<p>.....</p> <p>.....</p>	<p>Information der Betroffenen:</p> <p><input type="checkbox"/> ist erfolgt</p> <p><input type="checkbox"/> ist nicht erfolgt, weil:</p> <p><input type="checkbox"/> mündlich am.....</p> <p>An folgende Person:</p> <p><input type="checkbox"/> schriftlich (FAX)!</p>
<p>Eingangsbestätigung des Jugendamtes</p>	<p>.....</p>	<p>Fallverantwortlich ist dort:</p> <p>Name:</p>
<p>(Vorläufiger Abschluss):</p> <p>.....</p> <p>fallführende Lehrkraft</p>		<p>Datum:</p> <p>.....</p> <p>Schulleitung</p>

Bogen A

Gefährdungseinschätzung bei möglicher Kindeswohlgefährdung

Name des Kindes: geb. am: Klasse: Schbsj:

fallführende Lehrkraft: Datum:

1. Äußere Erscheinung des Kindes		
	Zutreffendes bitte ankreuzen	Eigene Beobachtungen/Kommentare/ Beispiele/Ergänzungen/Nachfragen
1.1 Massive und wiederholte Zeichen von Verletzungen wie Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen etc. ohne erklärbare Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen	<input type="checkbox"/>	
1.2 Starke Unterernährung	<input type="checkbox"/>	
1.3 Retardierung im kognitiven und motorischen Bereich, ohne adäquate Förderung	<input type="checkbox"/>	
1.4 Desolate Körperhygiene (Schmutz und Kotreste auf der Haut, unbehandelte entzündete Hautoberfläche, faulende Zähne, Ungezieferbefall)	<input type="checkbox"/>	
1.5 Mehrfach völlig witterungsunangemessene Kleidung	<input type="checkbox"/>	

2. Verhalten des Kindes		
	Zutreffendes bitte ankreuzen	Eigene Beobachtungen/Kommentare/ Beispiele/Ergänzungen/Nachfragen
2.1 Völlige Distanzlosigkeit und/ oder Aggressivität	<input type="checkbox"/>	
2.2 Selbst- und fremdgefährdendes Verhalten	<input type="checkbox"/>	
2.3 Äußerungen des Kindes, und/oder Dritter, die auf Misshandlungen, Missbrauch und Vernachlässigung hinweisen (möglichst wörtlich dokumentieren!)	<input type="checkbox"/>	
2.4 Kind wirkt benommen/berauscht unter Einfluss von Drogen, Alkohol oder Medikamenten	<input type="checkbox"/>	
2.5 Massive Sprachverzögerungen ohne medizinische Begründung und ohne entsprechende Förderung	<input type="checkbox"/>	
2.6 Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf	<input type="checkbox"/>	
2.7 Kind hält sich an jugend- gefährdenden Orten wie Spielhallen, Stricherszene etc. auf	<input type="checkbox"/>	
2.8 Wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen	<input type="checkbox"/>	
2.9 Kind begeht häufig Straftaten	<input type="checkbox"/>	
2.10 Kind kommt häufig zu spät zum Unterricht, verweigert den Schulbesuch, fehlt häufig unentschuldigt	<input type="checkbox"/>	

3. Verhalten von Erziehungspersonen in der häuslichen Gemeinschaft		
	Zutreffendes bitte ankreuzen	Eigene Beobachtungen/Kommentare/ Beispiele/Ergänzungen/Nachfragen
3.1 Nicht ausreichende und völlig , unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung, Schulausstattung und Unterrichtsmaterialien (Hefte, Stifte, Sport- und Schwimmzeug)	<input type="checkbox"/>	
3.2 Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen und/oder gegenüber dem Kind	<input type="checkbox"/>	
3.3 Massives Beschimpfen, Ängstigen und Erniedrigen des Kindes	<input type="checkbox"/>	
3.4 Verweigerung der Krankheitsbehandlung	<input type="checkbox"/>	
3.5 Verweigerung der Förderung eines behinderten Kindes	<input type="checkbox"/>	
3.6 Kind wird häufig über einen langen Zeitraum unbeaufsichtigt oder in der Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen/auch ständig wechselnde Bezugspersonen	<input type="checkbox"/>	
3.7 Verweigerung von Schutz, Trost und Körperkontakt	<input type="checkbox"/>	
3.8 Isolierung des Kindes (z.B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)	<input type="checkbox"/>	
3.9 Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Medien	<input type="checkbox"/>	

3. Verhalten von Erziehungspersonen in der häuslichen Gemeinschaft		
	Zutreffendes bitte ankreuzen	Eigene Beobachtungen/Kommentare/ Beispiele/Ergänzungen/Nachfragen
3.10 Häufig berauschte und/oder benommen bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung der Eltern, die auf Drogen-, Alkohol- bzw. Medikamentenmissbrauch hindeuten	<input type="checkbox"/>	
3.11 Geistige oder körperliche Behinderung der Erziehungspersonen, die sie an der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe hindert. Die Hilfe Dritter wird verweigert	<input type="checkbox"/>	

4. Wohnsituation der Familie		
	Zutreffendes bitte ankreuzen	Eigene Beobachtungen/Kommentare/ Beispiele/Ergänzungen/Nachfragen
4.1 Wohnung ist vermüllt, völlig verdreckt, verschimmelt oder weist Spuren von äußerer Gewalteinwirkung auf (z.B. stark beschädigte Türen)	<input type="checkbox"/>	
4.2 Nichtbeseitigen von erheblichen Gefahren im Haushalt, wie defekte Steckdosen, Herumliegen von Spritzbesteck	<input type="checkbox"/>	
4.3 Offensichtlich zu geringer Wohnraum (z.B. Einraumwohnung)	<input type="checkbox"/>	
4.4 Fehlen von eigenem Schlafplatz für das Kind	<input type="checkbox"/>	
4.5 Defekte oder fehlende Heizung, fehlender Strom, kein fließendes Wasser	<input type="checkbox"/>	
4.6 Nicht artgerechte und gesundheitsschädliche Tierhaltung	<input type="checkbox"/>	
4.7 Fehlen von jeglichem Spielmaterial	<input type="checkbox"/>	

5. Soziale Situation des Kindes		
	Zutreffendes bitte ankreuzen	Eigene Beobachtungen/Kommentare/ Beispiele/Ergänzungen/Nachfragen
5.1 Isolation der Familie im Wohnumfeld	<input type="checkbox"/>	
5.2 Desintegration in der eigenen Familie	<input type="checkbox"/>	
5.3 Keine Abgrenzung zu anderen Menschen/"Dauerbelagerung" von Besuchern	<input type="checkbox"/>	
5.4 Existentielle finanzielle Notlagen	<input type="checkbox"/>	
5.5 Verschuldung	<input type="checkbox"/>	
5.6 Fehlende Krankenversicherung	<input type="checkbox"/>	
5.7 Fehlende Tagesstruktur der Familie (insbes. Tag- und Nachtrhythmus)	<input type="checkbox"/>	

6. Weitere Angaben		
	Zutreffendes bitte ankreuzen	Eigene Beobachtungen/Kommentare/ Beispiele/Ergänzungen/Nachfragen
Besonderheiten der Familie (z.B. religiöse, kulturelle oder weltanschauliche)	<input type="checkbox"/>	

Quelle: Kooperationsvertrag Kinderschutz zwischen den Grundschulen und Förderschulen, den Jugendämtern und den Schulträgern im Kreis Borken
Stand: 02.03.2017.

Bogen B

Protokoll Gespräch mit dem Kind

Kind:	Datum:
Teilnehmer/innen:	
Thema des Gespraches:	
Sicht des Kindes:	
Sicht der Schule:	
Vorschlag des Kindes:	
Vorschlag der Schule:	
Vereinbarung: (Beschluss, Zeitplan, nachster Termin, Ruckmeldung)	
Nachster Schritt:	
..... Unterschrift des Kindes Unterschrift der Lehrkraft/Leitung

Bogen C

Protokoll Gespräch mit den Eltern

Kind:	Datum:
Teilnehmer/innen:	
Thema des Gespraches:	
Sicht des Eltern:	
Sicht der Schule:	
Vorschlag der Eltern:	
Vorschlag der Schule:	
Vereinbarung: (Beschluss, Zeitplan, nachster Termin, Ruckmeldung)	
Nachster Schritt:	
..... Unterschrift der Eltern Unterschrift der Lehrkraft/Leitung

Bogen D

Vorlage zur Mitteilung an das zuständige Jugendamt bei der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung (§ 4 KKG)

Die Mitteilung sollte konkret, kurz und prägnant sein. Stichworte reichen.

Datum und Unterschrift nicht vergessen!

Rahmeninformationen:

- Kontaktdaten der Institution und Name der Leitung:
- Fallführende Lehrkraft:
- Hat eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft stattgefunden?
- Institution und Name der insoweit erfahrenen Fachkraft:
- Wann haben Gespräche mit der insoweit erfahrenen Fachkraft stattgefunden? (auch telefonisch), Datum:
- Wer hat an den Gesprächen teilgenommen? (Leitung, Beratungsstelle, Schulpsychologischer Dienst, ...):
- Ergebnis mit der insoweit erfahrenen Fachkraft:

Konkrete Informationen:

1. **Daten des Kindes** (Name, Anschrift, Geburtsdatum):
2. **Daten der Eltern** (Anschrift(en), Telefonnummer(n), E-Mail):
3. **Familienstand** (auch andere wichtige Bezugspersonen wie Großeltern nennen):
4. **Familiensituation**, evtl. belastende Lebenssituation:
5. **Das Kind ist bekannt seit:**
6. **Gesundheit des Kindes** (Behinderung, chronische Krankheit, guter Allgemeinzustand):
7. **Körperliche, seelische und kognitive Verfassung des Kindes** (Zurückgezogenheit, Extrovertiertheit, mögliche Entwicklungsverzögerungen, gute Intelligenz):
8. **Seit wann machen Sie sich Sorgen:**
9. **Welche Anhaltspunkte gibt es? Wer hat was wann wie oft beobachtet?**
 - Aussagen, auch des Kindes:
 - Beobachtungen (Fakten):

10. Welche Gefährdungsbereiche treffen aus ihrer Sicht zu?

- körperliche Gewalt (Erziehungsgewalt)
- häusliche Gewalt (Partnergewalt)
- sexuelle Gewalt (betroffenes oder übergreifendes Kind)
- gesundheitliche Gefährdung
- Aufsichtspflichtverletzung
- Aufforderung zu schwerster Kriminalität
- Autonomiekonflikt
- Massive Entwicklungsverzögerung
- seelische Gewalt/Vernachlässigung
- Verwahrlosung/Vernachlässigung
- unzureichender Schutz vor Gefahr durch Dritte
- sonstige Gefährdung (Suizidalität, Drogen-, Alkoholkonsum, etc.)

11. Was bräuchte das Kind aus ihrer Sicht? (konkrete Beispiele nennen):

.....

12. Wurde mit dem Kind bereits ausdrücklich über ihre Sorge gesprochen? Wann?:

.....

13. Wurde mit Blick auf die Eltern etwas veranlasst?

- Was wurde unternommen, um die Gefährdung abzuwenden? (z.B. Gespräche und Vereinbarungen):

.....

- Zu welchem Zeitpunkt?:

14. Wie haben die Eltern reagiert? (Nehmen sie Hilfe an, sind sie kooperationsbereit/kooperationsfähig?):

.....

15. Welche Möglichkeit der Kontaktaufnahme besteht zur Familie?

- Gibt es Bedingungen, die zu beachten sind?:

16. Wie hoch schätzen sie das Gefährdungsrisiko ein?

- Kindeswohlgefährdung droht, Hilfen sind erforderlich
- Kindeswohlgefährdung liegt akut vor – Krisenintervention ist notwendig

17. Begründung der Einschätzung (z.B. Kind ist lange bekannt, Verhalten hat sich plötzlich verändert):

.....

.....

Insoweit erfahrene Fachkräfte im Rheinisch-Bergischen Kreis

Aufgabenübernahme als insoweit erfahrene Fachkräfte

Für Bergisch Gladbach, Burscheid, Kürten, Odenthal und Rösrath:

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.

Hauptstr. 310

51465 Bergisch Gladbach

Susanne Böttcher

Telefon: 02202 33344

Für Wermelskirchen:

Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Jahnstraße 20

42929 Wermelskirchen

Telefon 02196 1022

Für Leichlingen:

Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder

Kirchstr. 1

42799 Leichlingen

Telefon 02175 6012

Jugendamt der Stadt Leichlingen

Am Büscherhof 1

42799 Leichlingen

Telefon 02175 992-245

Für Overath:

Jugendamt Overath

Siegburger Straße 6 / Hauptstraße 25

51491 Overath

Telefon: 02206 602-240

Muster Schweigepflichtsentbindung

Name und Anschrift der Schule

Logo der Schule

.....

.....

Hiermit entbinde ich/entbinden wir

Nachname, Vorname

Nachname, Vorname

.....

.....

- Person/die schulische Institution:
- Person/die vorschulischen Institution:
- Person/außerschulischen Institution:
- Jugendamt
- Gesundheitsamt des Rheinisch-Bergischen Kreises
- Schulpsychologischer Dienst des den Rheinisch-Bergischen Kreis
- Ärzte und freie Arztpraxen:
- Therapeuten und therapeutische Praxen:
-
(Bitte hier weitere Ansprechpartner/Institutionen eintragen.)
-
(Bitte hier weitere Ansprechpartner/Institutionen eintragen.)

von der gegenseitigen Schweigepflicht für den/die Schüler/in:

Nachname, Vorname des Schülers/der Schülerin

Geburtsdatum

.....

.....

Zum Thema:

.....
.....
.....
.....

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/Sorgeberechtigten

Literatur, Quellen

Konkretere Ausführungen und sehr nützliche Informationen siehe:

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen & Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (2015). Notfallordner für die Schulen in Nordrhein-Westfalen – Hinsehen und Handeln. Frechen: Ritterbach.

Sigrid A. Bathke u.a.: Kinderschutz macht Schule. Handlungsoptionen, Prozessgestaltungen und Praxisbeispiele zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen in der offenen Ganztagschule. Verfügbar unter (abgerufen im Februar 2017):

(http://www.nrw.ganztaegig-lernen.de/sites/default/files/GanzTag_2007_05.pdf)

Sigrid A. Bathke u.a.: Arbeitshilfe zur Umsetzung des Kinderschutzes in der Schule. Verfügbar unter (abgerufen im Februar 2017):

(<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Praevention/Kinderschutz/Arbeitshilfe-2014.pdf>)

Milena Bücken, Dirk Fiegenbaum (Hg.): Den Stein ins Rollen bringen ... Vom gemeinsamen Anliegen „Kinderschutz“ zur strukturierten Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule vor Ort. Verfügbar unter (abgerufen im Februar 2017):

(http://www.ganztag-nrw.de/uploads/media/GanzTag_Bd29_2015_Web_3.pdf)

Kreis Borken: Kooperationsvertrag Kinderschutz zwischen den Grundschulen und Förderschulen, den Jugendämtern und den Schulträgern im Kreis Borken; Präsentationen und Unterlagen. Verfügbar unter (abgerufen im Januar 2017):

(<http://schulamt.kreis-borken.de/de/themen-und-aufgabenbereiche/kinderschutz/kooperationsvertrag-kinderschutz-an-schule-der-primarstufe/>)

Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2016):

Kein Raum für Missbrauch. Verfügbar unter (abgerufen im März 2017):

<https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/>

<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/>